

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.10.2016

SR/BeVoSr/389/2016

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing | 01.11.2016 | Ö |
| Hauptausschuss | 05.12.2016 | Ö |
| Stadtvertretung | 19.12.2016 | Ö |

Verfasser: Frau Ellen Ancot

FB/Aktenzeichen: 81.1

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2017

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt, der Stadtvertretung zu empfehlen (Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und nach Vorberatung im Hauptausschuss) die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2017 gemäß Anlage zu beschließen und ab 01.01.2017 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ellen Ancot am 20.10.2016

Peter Köpcke am 20.10.2016

Bürgermeister Voß am 20.10.2016

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung als besondere Sparte im Eigenbetrieb RZ-WB.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Abwasserbeseitigungseinrichtungen entsprechend den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung

zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Abwassergebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Investitionen, als wichtige Grundlage für die Vorkalkulation 2017 sind in dem ebenfalls vorliegenden Entwurf zum Wirtschaftsplan 2017 dargestellt.

Nach den Feststellungen der TREUKOM im Vorjahr sollte die beim Jahresabschluss 2013 festgestellte Überdeckung von 143 T€ innerhalb von 3 Jahren an die Gebührenkunden zurückgegeben werden. Da der Jahresabschluss 2015 in der Sparte Abwasserbeseitigung ebenfalls einen Überschuss (2.119,82 €) ergab, kann diese Planung nunmehr umgesetzt werden.

So wäre es dadurch rechtlich möglich und wirtschaftlich vertretbar, die Schmutzwassergebühr von derzeit **2,54 €/m³** auf neu **2,34 €/m³** per 01.01.2017 zu senken.

Ebenso verhält es sich bei der Regenwassergebühr (Niederschlagswassergebühr), die von derzeit **0,37 €/m²** auf neu **0,27 €/m²** gesenkt werden sollte.

Die Gebühr für das Abfahren von Schlamm aus den wenigen noch vorhandenen abflusslosen Sammelgruben soll aufgrund der tatsächlichen Entwicklung von **2,96 €/m³** auf **2,63 €/m³** gesenkt werden.

Auf die beigefügte Vorkalkulation für das Jahr 2017 wird als Grundlage für alle vorstehenden Gebührenveränderungen hingewiesen:

| Kostenartengruppen | 2016 | 2017 € |
|--|----------------------------|--|
| Kalkulatorische Abschreibungen | 1.083.097,00 | 1.017.380,76 |
| Kalkulatorische Zinsen | 224.767,79 | 200.480,54 |
| Betriebskosten | 1.663.333,20 | 1.683.770,34 |
| Gesamtaufwand | 2.971.197,99 | 2.901.631,64 |
| Grundgebühren sowie Verrechnungen Vorjahre, Erträge u.a. | -363.123,00 -167.327,17 | - 366.923,00 - 318.563,79 |
| Gebührenfähiger Zusatzaufwand | 2.440.747,82 | 2.216.144,85 |

Daraus entwickeln sich die einzelnen Gebührensätze wie folgt:

| | + / - | alt ab 01.01.2016 | neu ab 01.01.2017 |
|-------------------------------|-------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Zusatzgebühr Schmutzwasser | - 0,20 €/m ³ | 2,54 €/m ³ | 2,34 €/m ³ |
| Zusatzgebühr Regenwasser | - 0,10 €/m ³ | 0,37 €/qm | 0,27 €/qm |
| Gebühr Sammelgruben | - 0,33 €/m ³ | 2,96 €/m ³ | 2,63 €/m ³ |

Die neuen Gebührensätze sind ab **01.01.2017** in der Beitrags- und Gebührensatzung festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

| | | |
|--|--|-------------------------|
| <i>Bisherige Gebühr</i> | 2,54 €/m³ x 690.000 m ³ = | 1.752.600 € p.a. |
| <i>Kalkulation TREUKOM</i> | 2,34 €/m³ x 690.000 m ³ = | <u>1.614.600 € p.a.</u> |
| <i>Differenz (wird an Gebührenzahler zurückgegeben):</i> | | - 138.000 € p.a. |

Anlagenverzeichnis:

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2017 durch TREUKOM

mitgezeichnet haben:

entfällt